

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0406/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2017	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
04.07.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
05.09.2017	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung auf dem Gelände der bestehenden Tageseinrichtung Heckinghauser Straße 96		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf der Teilfläche des Grundstücks Heckinghauser Str. 96 wird beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen und die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Tagesstätteneinzugsbereich 74 – Heckinghausen sind die Bedarfsquoten sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren bei Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 sowie der bereits geplanten neuen Tageseinrichtungen langfristig nicht erfüllt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist daher der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder dringend geboten.

Aktuell wird auf dem rd. 5.830 m² umfassenden städtischen Grundstück, zwischen der Heckinghauser Straße und dem Grillparzer Weg gelegen, in einer ehemaligen Villa die städtische Tageseinrichtung Heckinghauser Str. 96 mit einem großzügig bemessenen Außengelände betrieben. (siehe unten stehender Kartenausschnitt)

Auf Grundlage der Empfehlungen des Landesjugendamtes (je Betreuungsgruppe rd. 185 m² Nutzfläche sowie rd. 300 m² Außenspielfläche) und unter Berücksichtigung der erheblichen Schwierigkeiten, in dem dicht bebauten Stadtgebiet entsprechende Freiflächen zu finden, erscheint es geboten, die Bebaubarkeit einer Teilfläche des Grundstücks zu prüfen. Nach einer ersten Einschätzung wäre die Errichtung einer vier- bis fünfgruppigen Tageseinrichtung vorstellbar.

Der derzeit geltende Bebauungsplan ist entsprechend dem Bauvorhaben zu ändern. Das Ressort 105.1 wurde bereits informiert.

Kartenausschnitt:

